

2824/J XXI.GP

Eingelangt am: 26-09-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriele Binder
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Rückfahrtpiepser für LKW

Seit einiger Zeit sind Rückfahrtpiepser für LKW in Österreich als Verkehrssicherheitsmaßnahme vorgeschrieben. Darüber hinaus gibt es auch immer mehr Personenkraftwagen, welche mit Rückfahrtpiepser ausgestattet sind.

Durch die Rückfahrtpiepser kommt es zwar zu einem Sicherheitsgewinn, gleichzeitig aber zu einer enormen Lärmbelastung; dies gilt insbesondere auch für die Nacht - und frühen Morgenstunden. Insgesamt geht es somit darum, einen Kompromiß zwischen den Ansprüchen der Verkehrssicherheit und der entstehenden Lärmbelastung zu finden. Dies scheint insbesondere deshalb angebracht, weil das Piepsen eigentlich nur in unmittelbarer Nähe des zurückschiebenden Fahrzeugs Sicherheit schaffen, aber nicht in Entfernungen von mehreren dutzend Metern als schlafraubendes Warnsignal wahrgenommen werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es hinsichtlich der Rückfahrtpiepser Vorschriften, welche die Piepslautstärke begrenzen?
2. Gibt es gleichzeitig Vorschriften welche die Frequenzbreite einengen, um allzu quälende hochfrequente Piepsgeräusche zu vermeiden?

3. Ist es denkbar, Piepsgeräte mit zwei Stufen auszustatten: Eine für normale übliche Lautstärken, eine zweite für Situationen in Ruhelagen?
4. Gibt es Zulassungsvorschriften hinsichtlich des Einbaus von Rückfahrtpiepsern in Personenkraftwagen? Halten Sie diese aus sicherheitstechnischen Gründen überhaupt für notwendig, oder sollte dies verboten werden?
5. Welche sonstige Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um einen vernünftigen Kompromiß zwischen zusätzlicher Verkehrssicherheit und Lärmbelästigung der Anrainer hinsichtlich Rückfahrtpiepsseinrichtungen zu erreichen?